

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 28. Juni 2023**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	Gabriela Hilti-Saleem
Beratend:	Ralf Jehle, Jehle + Partner Architekten, zu Trakt. Nr. 174 Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 171
Zeit:	17.00 – 19.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	170 - 187
Protokoll:	Uwe Richter

## **170 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 14. Juni 2023**

**Korrektur zu Trakt. Nr. 168 «Schulanlage Resch – Anpassung Eingangsbereich Foyer  
Sport, Akustikmassnahmen / Arbeitsvergabe»**

Das Traktandum wurde zurückgezogen, darüber hat keine Abstimmung stattgefunden.

**Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2023 wird genehmigt

## 171 Gemeinderechnung 2022

### Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 25. Juni 2015, LGBl. 2015 Nr. 164) hat die Gemeinderechnung 2022 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von CHF 480'823'461.40 und einem Reinvermögen von CHF 467'823'409.82 und
- die Erfolgsrechnung per 31.12.2022 mit einem Überschuss von CHF 32'066'775.49

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde am 16.06.2023 mit weiteren Unterlagen per Email zugestellt.

Die Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der Bericht der Grant Thornton wurde ebenfalls am 16.06.2023 per Email zugestellt.

Gemäss Art. 16 Abs.1 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 6 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 16. Juni 2023 zugestellt worden.

### Antrag

Die Gemeinderechnung 2022 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung erteilt.

## Erwägungen

Gemeindekassier Andreas Jehle informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

### Eckdaten 2022



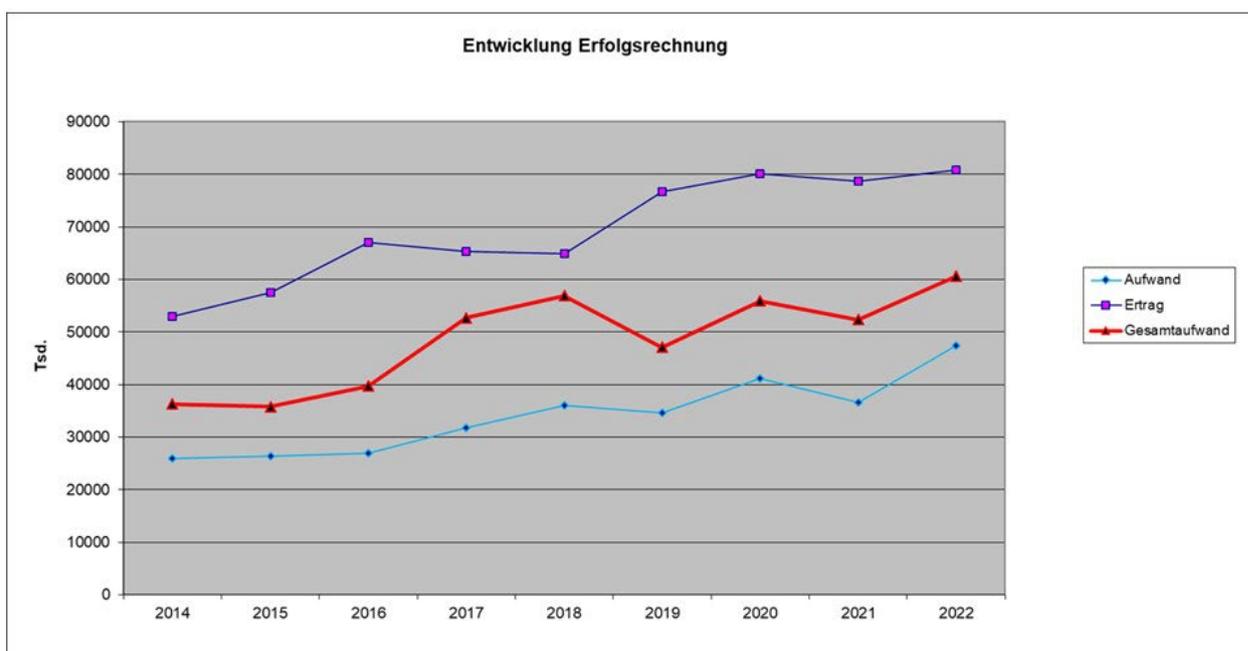
- Überschuss Gesamtrechnung CHF 29.7 Mio. – Top Erfolg
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2022: CHF 357.0 Mio.
- Kürzung Ertragssteuern von CHF 8.0 Mio.
- Unrealisierte Verluste Sonderfinanzanlagen von 9.3 Mio.
- Ausschöpfung Investitionen bei nur 57.7%

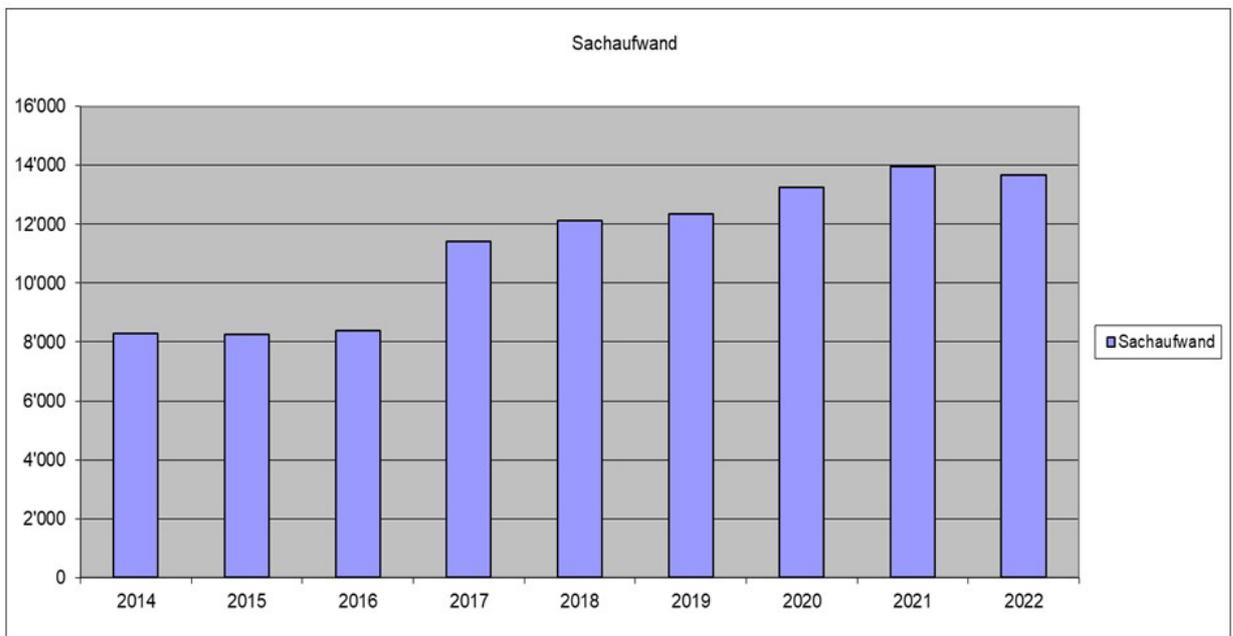
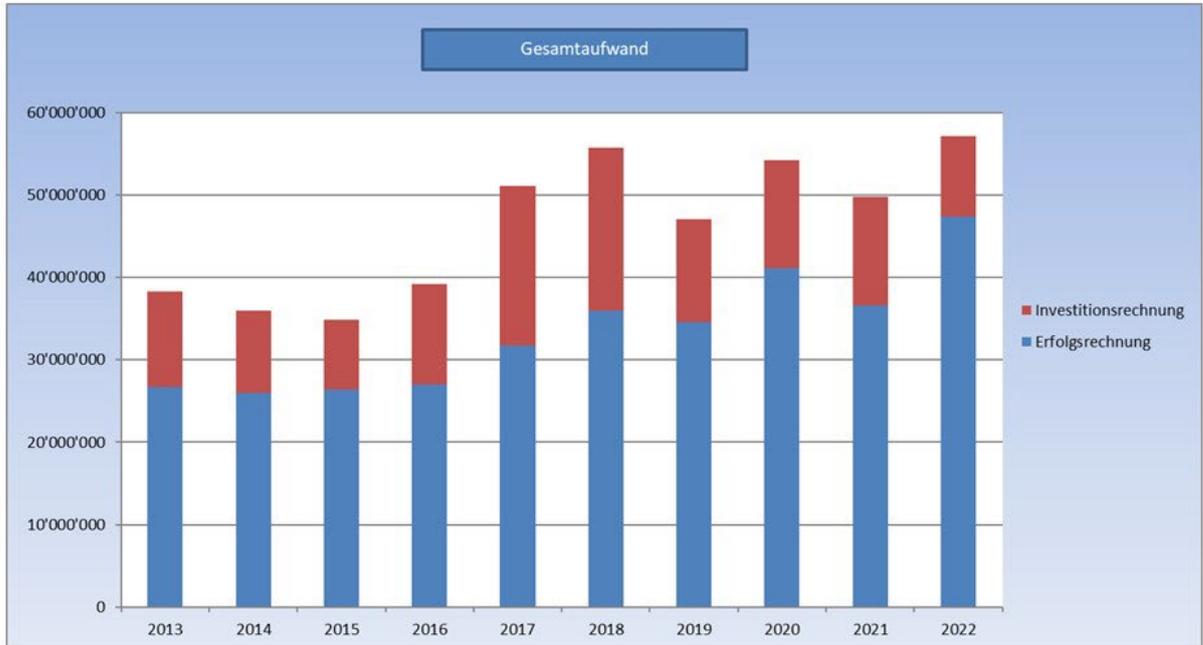
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Re 2021</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>GR 29.06.2022</b>	<b>GR 17.11.2021</b>	<b>GR 28.06.2023</b>	<b>Bu / Re 2022</b>
Ertrag	78'712'345	62'514'000	86'863'686	24'349'686
interne Verrechnungen	1'219'607	1'374'700	1'304'342	-70'358
<b>Ertrag incl. Verrechnungen</b>	<b>79'931'952</b>	<b>63'888'700</b>	<b>88'168'028</b>	<b>24'279'328</b>
Aufwand (ohne Abschreibungen)	36'600'674	40'852'520	47'398'726	6'546'206
interne Verrechnungen	1'219'607	1'374'700	1'304'342	-70'358
<b>Aufwand incl. Verrechnungen</b>	<b>37'820'281</b>	<b>42'227'220</b>	<b>48'703'068</b>	<b>6'475'848</b>
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>42'111'671</b>	<b>21'661'480</b>	<b>39'464'960</b>	<b>17'803'480</b>
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	53.50%	34.65%	45.43%	73.12%
Abschreibung Verwaltungsverm. gesetzlich	<b>10'229'013</b>	<b>8'298'000</b>	<b>7'398'185</b>	<b>-899'815</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>31'882'658</b>	<b>13'363'480</b>	<b>32'066'775</b>	<b>18'703'295</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	15'772'297	22'866'500	13'199'191	-9'667'309
Investitionseinnahmen	2'542'803	5'130'000	3'496'387	-1'633'613
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	2'542'803	5'130'000	3'435'108	-1'694'892
<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>13'229'494</b>	<b>17'736'500</b>	<b>9'702'804</b>	<b>-8'033'696</b>
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	42'111'671	21'661'480	39'464'960	17'803'480
Fehlbetrag				
<b>Deckungsüberschuss</b>	<b>28'882'177</b>	<b>3'924'980</b>	<b>29'762'156</b>	<b>25'837'176</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>318.32%</b>	<b>122.13%</b>	<b>406.74%</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>				
Laufende Ausgaben	36'600'674	40'852'520	47'398'726	6'546'206
Investitionsausgaben	15'772'297	22'866'500	13'199'191	-9'667'309
<b>Total</b>	<b>52'372'971</b>	<b>63'719'020</b>	<b>60'597'917</b>	<b>-3'121'103</b>
Investitionsquote in %	<b>30.12%</b>	<b>35.89%</b>	<b>21.78%</b>	<b>309.74%</b>

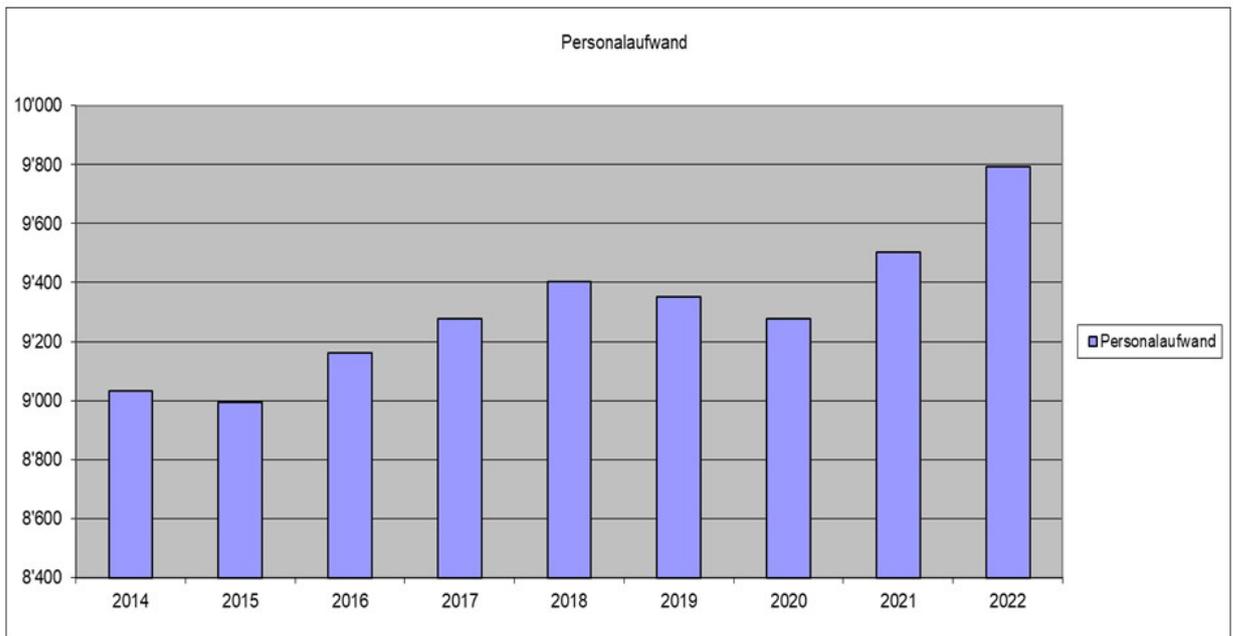
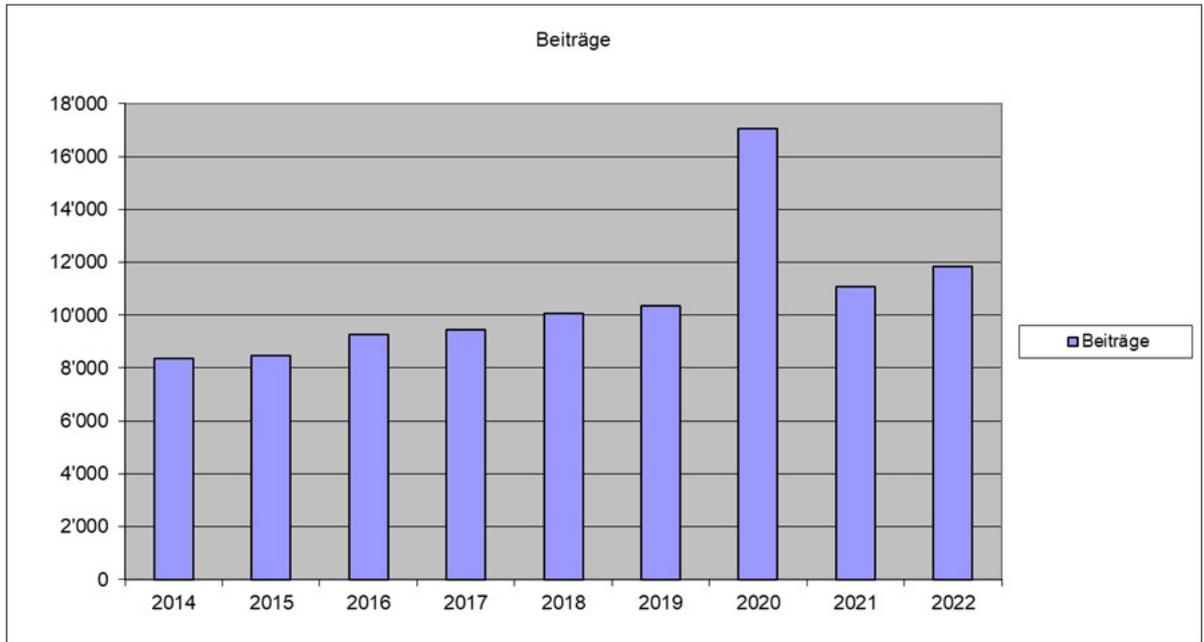
<b>Gesamteinnahmen</b>				
Laufende Einnahmen	78'712'345	62'514'000	86'863'686	24'349'686
Investive Erträge	2'542'803	5'130'000	3'496'387	-1'633'613
<b>Total</b>	<b>81'255'148</b>	<b>67'644'000</b>	<b>90'360'073</b>	<b>22'716'073</b>
<b>Finanzierung Mehrausgaben</b>				
Gesamtausgaben	52'372'971	63'719'020	60'597'917	-3'121'103
Gesamteinnahmen	81'255'148	67'644'000	90'360'073	22'716'073
Mehrausgaben				
Mehreinnahmen	<b>28'882'177</b>	<b>3'924'980</b>	<b>29'762'156</b>	
Einsatz Finanzvermögen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben</b>	<b>155.15%</b>	<b>106.16%</b>	<b>149.11%</b>	
<b>Finanzvermögen</b>	340'478'707		370'052'964	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	108'465'878		110'770'497	
<b>./. Fremdkapital</b>	-13'187'951		-13'000'052	
<b>Total Eigenkapital</b>	435'756'634		467'823'409	

Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF	6'427'228.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF	6'323'426.00
Kapitaldienst	CHF	-809'408.00
Sonderfinanzanlagen	CHF	-8'000'631.00
Verkaufserlöse Grundstücke	CHF	6'181'999.00
Subvention Denkmalschutz	CHF	460'534.00
Wasserzinsen	CHF	363'108.00
Deponiegebühren	CHF	847'496.00
Div. Rückerstattungen (Corona etc.)	CHF	2'249'273.00
Mehrwertabgabe	CHF	543'674.00
<b>Total</b>		<b>14'586'699.00</b>

Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die Nettoinvestitionen. Dieser Minderaufwand beläuft sich auf CHF 8'033'696.00. Somit ist die Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget zum grossen Teil nachgewiesen.







Finanzplan Eckdaten 2021 - 2026 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)						
Alle Beträge in TCHF						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	81'255	90'360	60'907	64'000	65'500	67'800
Erfolgsrechnung	78'712	86'864	59'747	63'000	64'500	66'800
Investitionsrechnung	2'543	3'496	1'250	1'000	1'000	1'000
<b>Aufwand/Investitionen</b>	52'373	60'598	67'092	62'500	63'500	63'000
Erfolgsrechnung	36'601	47'399	44'626	41'000	41'500	42'000
Investitionsrechnung	15'772	13'199	22'466	21'500	22'000	21'000
<b>Mehrertrag/ aufwand</b>	28'882	29'762	-6'095	1'500	2'000	4'800
<b>Nettofinanzvermögen</b>	326'948	356'710	350'615	352'115	354'115	358'915
Tab. 1						
Nettofinanzvermögen 2021 - 2026						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Finanzvermögen</b>	341'361	371'184	365'115	366'915	369'015	373'915
- Wertschriften	122'775	143'728	140'000	142'000	144'000	146'000
- Finanzanlagen*	105'353	116'311	120'000	125'000	126'000	127'000
- Barvermögen	89'483	91'057	81'265	76'015	75'065	76'915
- Übriges Finanzvermögen**	23'750	20'088	23'850	23'900	23'950	24'000
./. Fremde Mittel	14'413	14'474	14'500	14'800	14'900	15'000
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	326'948	356'710	350'615	352'115	354'115	358'915
Tab. 2						
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)						
<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	2368%	2564%	2518%	2479%	2477%	2493%

Es wird gefragt, ob als Anlage auch Gold gekauft worden sei, dies könnte eine gewisse Sicherheit geben. Dies wird verneint, zumindest in physischer Form. In den Finanzanlagen sind natürlich auch Gold-Anteile vorhanden. Die Anregung wird in der Finanzkommission diskutiert.

### Erfolgsrechnung (ER)

Konto	Bemerkungen
090.314.00 Baul. Unterhalt durch Dritte	Die Differenz zwischen Budget und Rechnung begründet sich in der Vorfinanzierung Sanierung Torkel. Der Betrag wird rückvergütet (Denkmalschutz).
340.390.00 Int. Verrechnung Werkhof-Sportfäscht	Das Sportfest wurde zwar abgesagt (Witterung), die Vorarbeiten waren jedoch bereits geleistet worden.
589.365.00 Beiträge Familienhilfe u. Verband Fam.Hilfe	Die Einforderung des Beitrages bzw. Nachtragskredites war 2021 vergessen worden, so dass 2022 mehr Kosten entstanden sind.
782.365.03 Aufwand Energiestadt	Der Aufwand begründet sich mit den Ladestationen e-Auto, Energiebuchhaltung, Film Energie, PV-Abklärungen. Während der Energiekrise Winter 2022/2023 wurden zudem viele weitere Arbeiten vorgezogen.
800.318.03 Stiftung Pachtgemeinschaft	Für die Geschäftsführung wird ein Pauschalbetrag bezahlt.

*Investitionsrechnung (IR)*

Keine Anmerkungen

*Bilanz*

Keine Anmerkungen

*Bericht Grand Thornton*

Keine Anmerkungen

*Bericht Geschäftsprüfungskommission*

Keine Anmerkungen

Der Gemeinderat spricht allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen seinen Dank aus.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 172 Liechtensteinische Waldorfschule – Sanierungskonzept Finanzen

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2022, Trakt. Nr. 143, beschlossen:

1. *Der Gemeinderat gewährt für die Waldorfschule einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag für das Schuljahr 2021/22 von CHF 100'000.--. Der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2022 wird genehmigt.*
2. *Die Gewährung eines Unterstützungsbeitrags für das Schuljahr 2022/23 wird vorerst zurückgestellt. Die Waldorfschule wird beauftragt, nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und dem Gemeinderat per 31. Dezember 2022 zur weiteren Behandlung einen Bericht über die finanzielle Situation zustellen.*

Die Zuständigen der Waldorfschule wenden sich nun mit folgenden Informationen und ihrem Gesuch an die Gemeinde Schaan:

Gerne nutzen wir diese Möglichkeit Ihnen den zweiten Teil des Sanierungsplanes für die Finanzen nochmals in aktualisierter Form vorzustellen.

Rückblickend auf unseren Erstantrag im Frühjahr 2022 zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt ein finanzieller Engpass ab, der sich auch so bewahrheitet hat. Unser damaliges Ansuchen bezog sich auf die Punkte:

- Ausgaben laufendes Schuljahr 2021/22
- Ausblick auf die Ausgaben im Schuljahr 2022/23
- die ungeplanten Mehrkosten bei Investitionen in die Schulimmobilie

Erst durch die Gewährung der finanziellen Mittel aus dem Gemeindebudget in Höhe von CHF 100'000.- konnten die Ausgaben des abgelaufenen Schuljahres 2021/22 gedeckt werden, ein **herzliches Dankeschön** dafür.

### Zusammenfassung Verwendung des ausserordentlichen Unterstützungsbeitrags der Gemeinde:

Der Beitrag der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 100'000.- wurde wie angesucht zweckgebunden verwendet für folgende Ausgaben:

- Beitrag zum Schulbetrieb, ca. CHF 50'000.- entspricht einer vollen Lehrperson.
- Holzbau Frommelt, Fertigstellung Erweiterungsbau (Turm): CHF 15'000.-
- Elektro Risch, vorwiegend Elektro-Installationen Erweiterungsbau (Turm): CHF 26'000.-
- Restbeträge von Vogt Sanitär.

Somit konnten wir trotz der angespannten Finanzlage unsere qualifizierte Lehrperson weiter beschäftigen, die sowohl dringend gebraucht wird im Schulbetrieb, als auch absehbar ab Sommer 2023 wieder aus eigenen Schulmitteln (Elternbeiträgen) gezahlt werden kann. Auch konnten wir den lokalen Handwerksbetrieben die Schlussrechnungen des Büroprovisoriums nun zahlen.

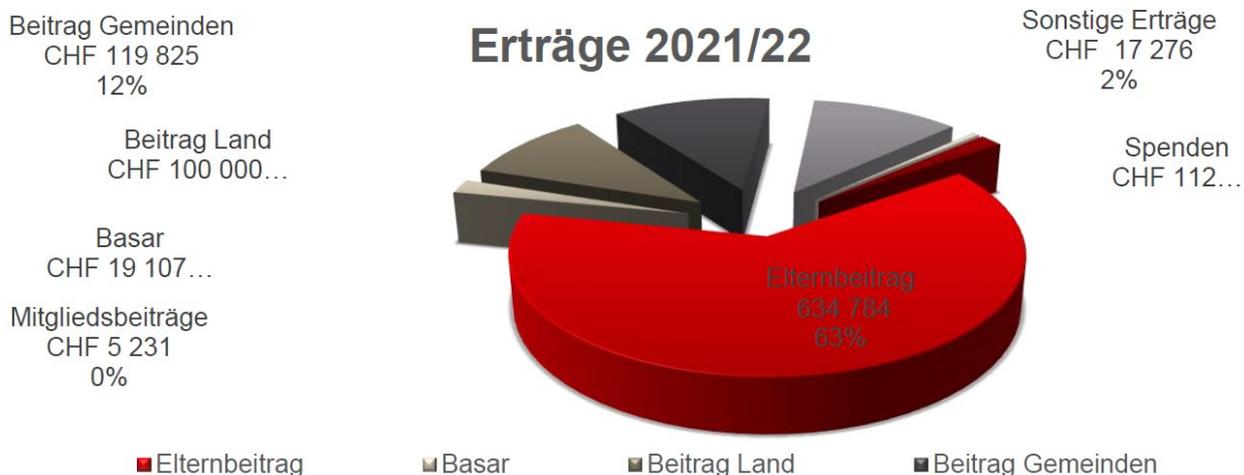
Im Januar 2023 haben wir mit Daniel Hilti, Gemeindevorsteher, das persönliche Gespräch gesucht und er lud uns ein, bezugnehmend auf das Schreiben der Gemeinde Schaan vom 20. Juni 2022, nochmals einen aktualisierten Antrag für einen Unterstützungsbeitrag im 2023 zu stellen. Um aussagekräftige Zahlen zu präsentieren, haben wir den Halbjahresabschluss per 31.01.2023 abgewartet und hier mit einbezogen.

### Betrachtung Abschluss Bilanz und GUV per 31.Juli 2022

Wie im Erstantrag bereits herausgearbeitet hat es sich beim Abschluss bewahrheitet, dass erst durch den Sanierungsplan und die Unterstützung der Handwerker und der Gemeinde Schaan ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte. Zudem mussten wir zur Vermeidung von negativen Eigenmitteln in der Bilanz einen Abschluss mit mindestens CHF 15.000.- Gewinn erreichen. Beides ist knapp gelungen.

Wie in der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich ist, weisen wir per 31.07.22 bei einem Gesamtumsatz in Höhe von CHF 1'009'190.54 einen Gewinn in Höhe von CHF 25'260.02 aus (Im Vorjahr per 31.07.2021 belief sich der Verlust auf CHF 21'051.84 bei einem Umsatz von CHF 940'796.89).





### Wie sehen wir das laufende Schuljahr in finanzieller Hinsicht?

Das Budget für das Jahr 2022/23 zeigte bei der Mitgliederversammlung im Herbst 2022 eine Finanzlücke CHF 49'133.33 auf. Wegen der sehr positiven Aussicht für die kommenden Schuljahre und mit dem Auftrag zusätzliche Spenden und Stiftungsgelder zu lukrieren, wurde das Budget von der Mitgliederversammlung angenommen.

Die Ausgabenseite für das Abschlussjahr 2022/23 wurde mit CHF 976'685.33 budgetiert und per 31.01.2023 weisen wir Ausgaben in Höhe von CHF 504'317.51 aus. Somit sind wir mit grosser Disziplin ausgabenseitig gut im Rahmen des beschlossenen Budgets der Mitgliederversammlung. Einnahmenseitig sind wir mit CHF 538'446.73 etwas über den budgetierten Gesamteinnahmen, die für das Gesamtbudget bei CHF 470'350.00 liegen und einen Halbjahreswert von CHF 538'446.73 ausweist. Auch dies trifft unseren Jahresplan gut, da die erwarteten Spenden für das Schuljahr bereits alle eingetroffen sind und das zweite Halbjahr somit wie üblich etwas geringere Einnahmen zeigen wird.

Für die Folgejahre sehen wir inzwischen klare Indikatoren für einen positiven Trend aufgrund steigender Nachfragen unserer Angebote. Die Lehrkräfte des aktuellen Schuljahres werden also unbedingt alle benötigt, evtl. sogar eine zusätzliche Lehrerin wegen guter Anmeldungen in allen Klassen (weniger Doppelklassen im nächsten Schuljahr).

Für das laufende Schuljahr 2022/23 erwarten wir weiterhin eine Einnahmenseite gemäss dem Budget. Grund dafür ist nach wie vor der Wegfall einer langjährigen Gönnerin/Stiftung, die uns mit den laufenden Betriebskosten nicht mehr unterstützen kann. Leider sind auch die Spenden aus anderen Stiftungen in den vergangenen Jahren (schlechtes Zinsumfeld) klar rückläufig, dennoch bemühen wir uns nach Kräften Spenden und Stiftungsgelder zu lukrieren:

## Spenden



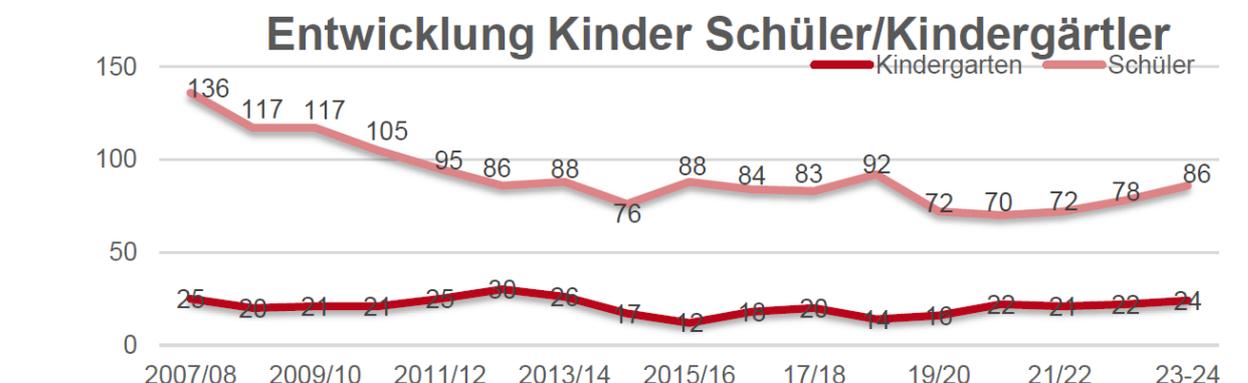
Erfreulich ist die steigende Auslastung unserer Tagestruktur mit Spielgruppe und Nachmittagsbetreuung im Regenbogen. Hier haben wir wieder deutlich mehr Zulauf. Es zeigt sich, dass nach den unsicheren (Corona-)Jahren die Eltern wieder vermehrt auf das Angebot der Ganztagesbetreuung setzen und wir hier eine gefragte Anlaufstelle sind.

### Ausblick

Für die Folgejahre (ab August 2023) sehen wir die Entwicklung ertragsseitig wieder deutlich positiv und sind guter Dinge, dass der Sanierungsplan ab dem Schuljahr 2023/24 abgeschlossen sein wird und wir voraussichtlich aus eigenen Mitteln den laufenden Betrieb wieder ganz bewältigen können.

Diese Einschätzung hat eine klare Begründung in den Schülerzahlen der oberen Schulklassen und der guten Buchungslage unserer Kindergärten:

- Für das Kindergartenjahr 2023/24 sind im Kindergarten Rösslistall und Regenbogen bereits 100 % der Plätze vergeben, somit erwarten wir auch eine verbesserte Auslastung unseres Mittags- und Nachmittagsangebots.
- Im August 2023 verlässt uns eine 9. Klasse mit 4 SchülerInnen; es treten jedoch keine Familien aus, da immer noch Geschwisterkinder an der Schule sind (nur geringer Verlust von Einnahmen).
- Es sind bereits viele Anmeldungen von neuen Familien für die nächste 1. Klasse eingegangen.  
Diese Steigerung sollte sich nach unserer Schätzung in der Grössenordnung von ca. CHF 40'000.- darstellen für den Schulbetrieb und ca. CHF 30'000.- mehr für voll ausgelastete Kindergärten.



#### Anfrage an die Gemeinde Schaan

Die aktuellen Zahlen und Prognosen zeigen einerseits, dass wir der Zukunft mit all ihren Herausforderungen positiv entgegenblicken dürfen und sich unser Verein erfreulich entwickelt. Auf der anderen Seite stimmen diese beinahe exakt mit den Zahlen aus dem Sanierungsplan des letzten Jahres überein und bestätigen somit unsere schwierige finanzielle Situation im aktuellen Schuljahr.

Daher ersuchen wir die Gemeinde Schaan wie damals erwartet ein zweites Mal um einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 100'000.

Die Mittel würden wir gemäss dem Sanierungsplan wie folgt verwenden:

Einerseits, und von besonderer Dringlichkeit sind CHF 60'000.- zur Bezahlung des Pensums einer Lehrkraft (inkl. Lohnnebenkosten), welche wir dringend halten mussten, da wir sonst im nächsten Schuljahr eine zu wenig hätten.

Andererseits CHF 40'000.- für dringend notwendige zurückgestellte Instandhaltungsarbeiten:

1. Sanierung Pavillondach (ca. CHF 30'000.-)
2. Erneuerung Aussentüre (ca. CHF 10'000.-)

Selbstverständlich werden wir uns auch weiterhin bemühen, die Ausgaben auf sehr tiefem Niveau zu behalten. So werden sowohl der Grossteil der Reparaturarbeiten wie der wöchentliche Putzdienst als auch die gesamten Umgebungsarbeiten ehrenamtlich von Eltern übernommen.

Auch nicht unerwähnt lassen möchten wir, dass die grösste Unterstützung und Zuwendung im Budget kaum sichtbar sind, denn sie entstehen durch den erheblichen Lohnverzicht unseres Lehrerkollegiums, dem dafür ein grosses Dankeschön gilt. Gleichzeitig arbeiten wir mit viel Engagement an der Frage wie uns eine Erhöhung der Lehrerlöhne, gerade bei den steigenden Lebenshaltungskosten, baldmöglichst gelingen kann.

In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihr offenes Ohr und Ihr entgegenkommen und Engagement in dieser Sache und vertrauen darauf, dass viele Menschen die wertvolle Arbeit an unseren Einrichtungen wertschätzen und unser Vorhaben entsprechend unterstützen werden.

**Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Gemeinderatsprotokoll vom 15. Juni 2022
- Antrag der Waldorfschule vom 01. Juni 2023

**Antrag**

Der Gemeinderat gewährt für die Waldorfschule einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000.--. Der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023 wird genehmigt.

**Erwägungen**

Es wird einleitend erwähnt, dass es nicht überraschend ist, dass die Waldorfschule einen weiteren Antrag stellt, da im letzten Jahr nur ein Teil der beantragten Unterstützung genehmigt worden ist. Falls der Gemeinderat dem Antrag zustimmt, soll festgehalten werden, dass es sich neben den jährlichen Zahlungen pro Kind aus Schaan um die letzte Unterstützung handle.

Der Antrag ist gut begründet. Ob eine «letzte Unterstützung» definiert werden solle, wird in Frage gestellt, da sich die Situation in den nächsten Jahren auch ändern könnte. Falls jedoch nichts in dieser Hinsicht beschlossen wird, kann von weiteren Anträgen in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Es soll eine Formulierung in dieser Hinsicht gefunden werden.

Bei der Diskussion um die «letzte Unterstützung» wird zusammengefasst festgehalten, dass «der Gemeinderat davon ausgeht, dass die finanzielle Sanierung für die nächsten Jahre abgeschlossen sei».

Die Waldorfschule ist eine wichtige private Schule, die für Familien leistbar ist, im Gegensatz zu anderen Privatschulen. Sie ist eine gute Alternative u.a. für Kinder, welche in der Regelschule nicht gut aufgehoben sind.

«Corona» hat die Waldorfschule getroffen, nun ist die Auslastung aber auch wieder gut.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **174 Genehmigung Vereinbarung und Dienstvertrag mit dem Liechtensteiner Fussballverband (LFV) – Kenntnis- nahme des Nachhaltigkeitsberichts**

### **Vereinbarung und Dienstvertrag**

Nachdem die Baubewilligung erteilt und der Spatenstich auf den 28. Juni 2023 terminiert ist, soll nun auch die Vereinbarung und der Dienstvertrag mit dem LFV genehmigt werden. In der Vereinbarung wird der Projektumfang, die Finanzierung, der Unterhalt und die Nutzungsrechte geregelt. Zur Finanzierung kann festgehalten werden, dass sämtliche Plätze wie auch die Aussenanlagen vom LFV finanziert werden. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr beschlossen, die Aussenanlage über den Bestand hinaus zu erweitern und dafür einen Kredit von CHF 514'000.-- genehmigt. Ausserdem wurde eine Sprint-Indooranlage im nicht genutzten Tribünenbereich mit Kosten von CHF 328'000.-- genehmigt. Im Haupthaus ebenerdig wird die Gemeinde Schaan Lagerräume, Umkleidekabinen, sanitäre Anlagen und ein Büro für den FC Schaan erhalten; das Wettbewerbsbüro für die Leichtathletik befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Lagerräume für den Maschinenpark befinden sich im Tribünenbau. Diese Räume werden von der Gemeinde finanziert. Zudem beteiligt sich die Gemeinde Schaan je hälftig bei den Technikräumen und beim Restaurant. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf CHF 9'069'000.--. Der Unterhalt ist in der Vereinbarung ebenfalls geregelt. Die zu zahlenden Beträge gründen auf Annahmen der bisherigen Unterhaltsaufwendungen und müssen nach ein paar Jahren auf die Erfahrungswerte angepasst werden. Die Nutzungsrechte sind für beide Parteien definiert, wobei es auch Synergienutzungen gibt.

### **Nachhaltigkeitsbericht**

Aufgrund einer Diskussion um Photovoltaik beim neuen Gebäude wurde von den Fachplanern und dem Projektleitungsteam ein Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet, der alle Bereiche umfasst. Es kann festgehalten werden, dass bezüglich Nachhaltigkeit sehr gute Werte erzielt werden.

### **Dem Antrag liegt bei (elektronisch)**

- Vereinbarung (Entwurf)
- Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf)
- Nachhaltigkeitsbericht vom 16. Juni 2023

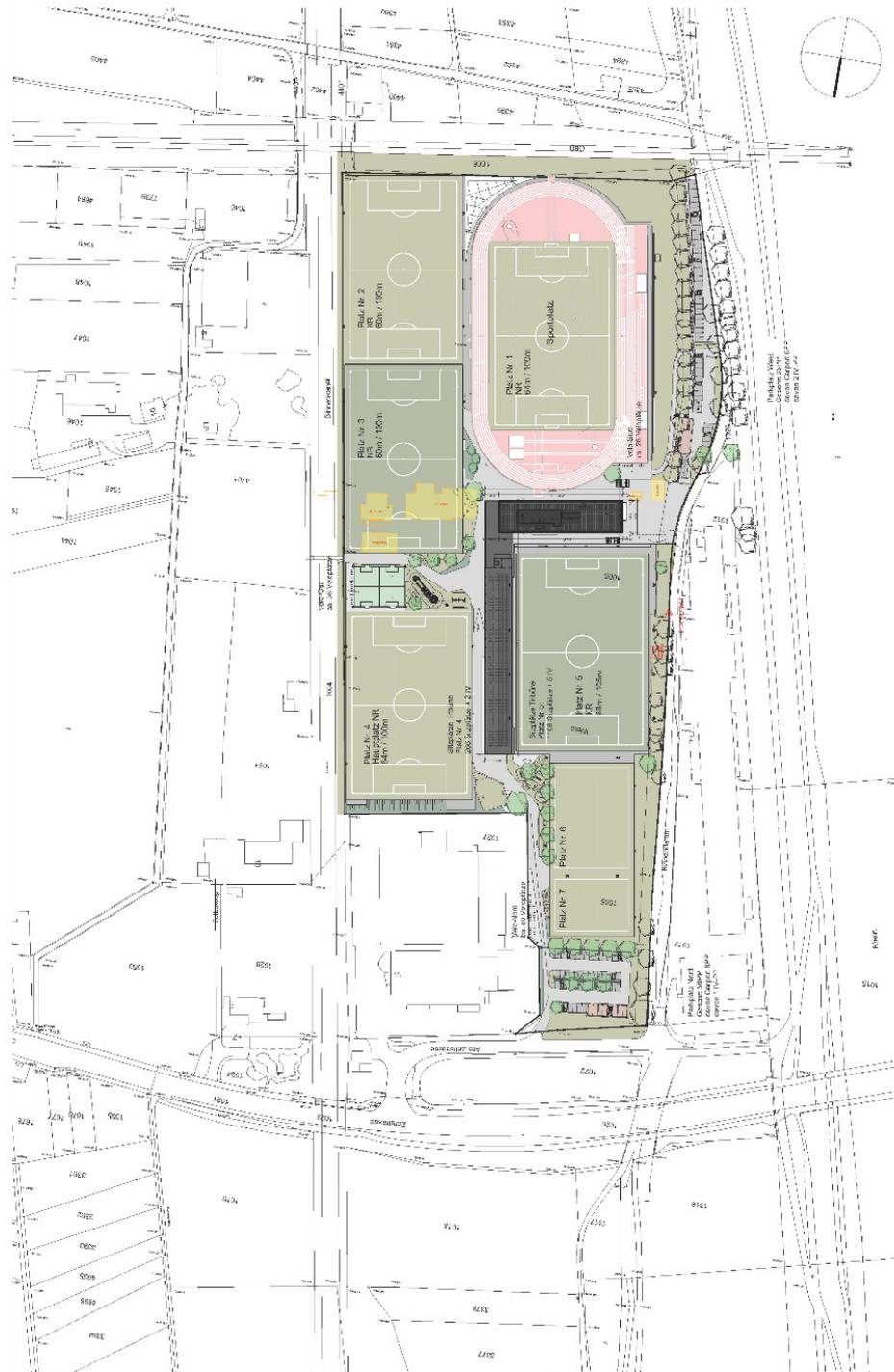
### **Antrag**

1. Die Vereinbarung und der Dienstvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem Liechtensteiner Fussballverband (LFV) in der Fassung vom 19.6.2023 werden genehmigt.
2. Der Nachhaltigkeitsbericht vom 16.6.2023 zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Rheinwiese Schaan mit LFV Campus wird zur Kenntnis genommen.

## Erwägungen

Ralf Jehle informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien über das Projekt:

### Situationsplan



JEHLE + PARTNER ARCHITECTEN



JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN

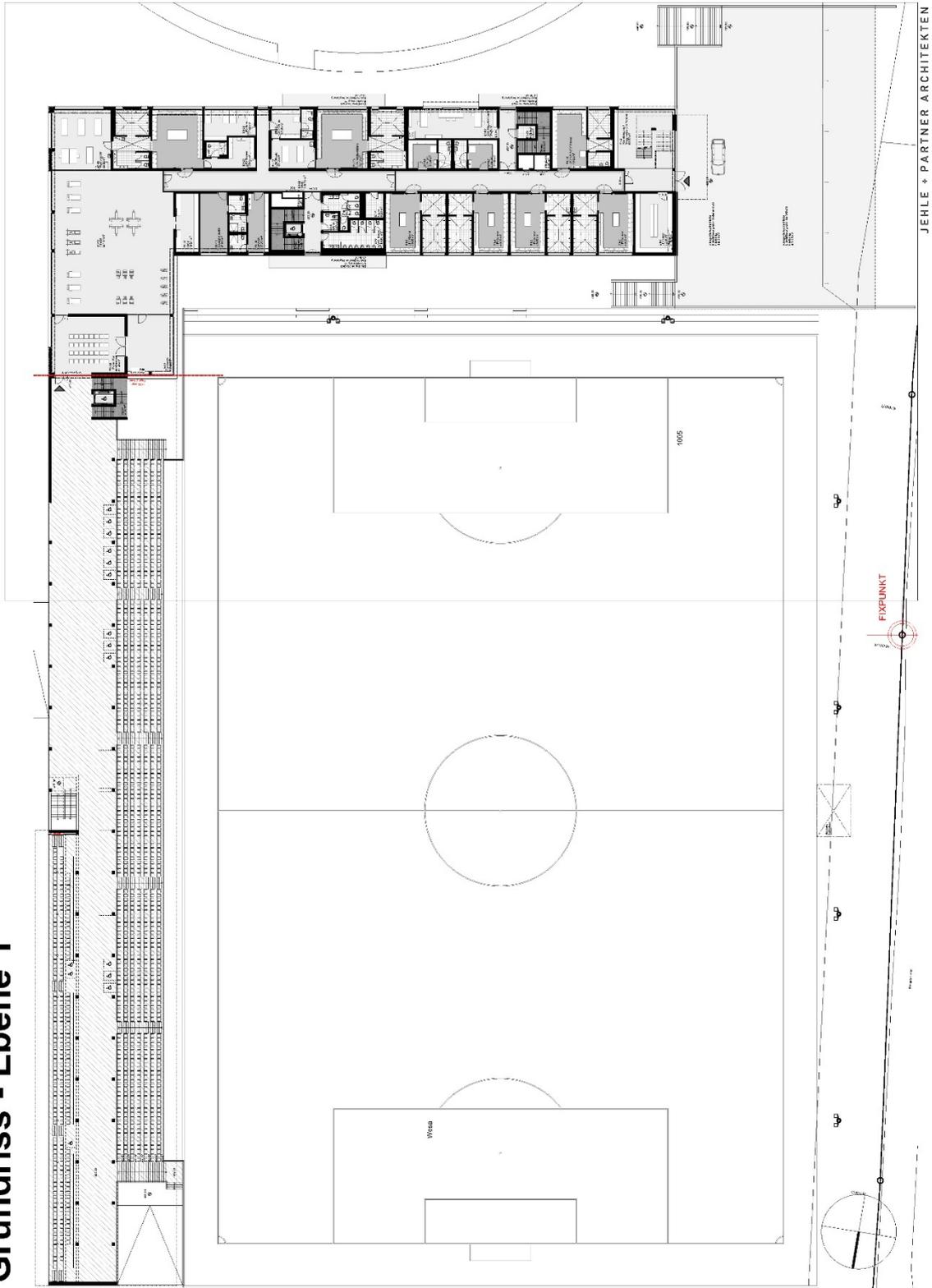


JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN

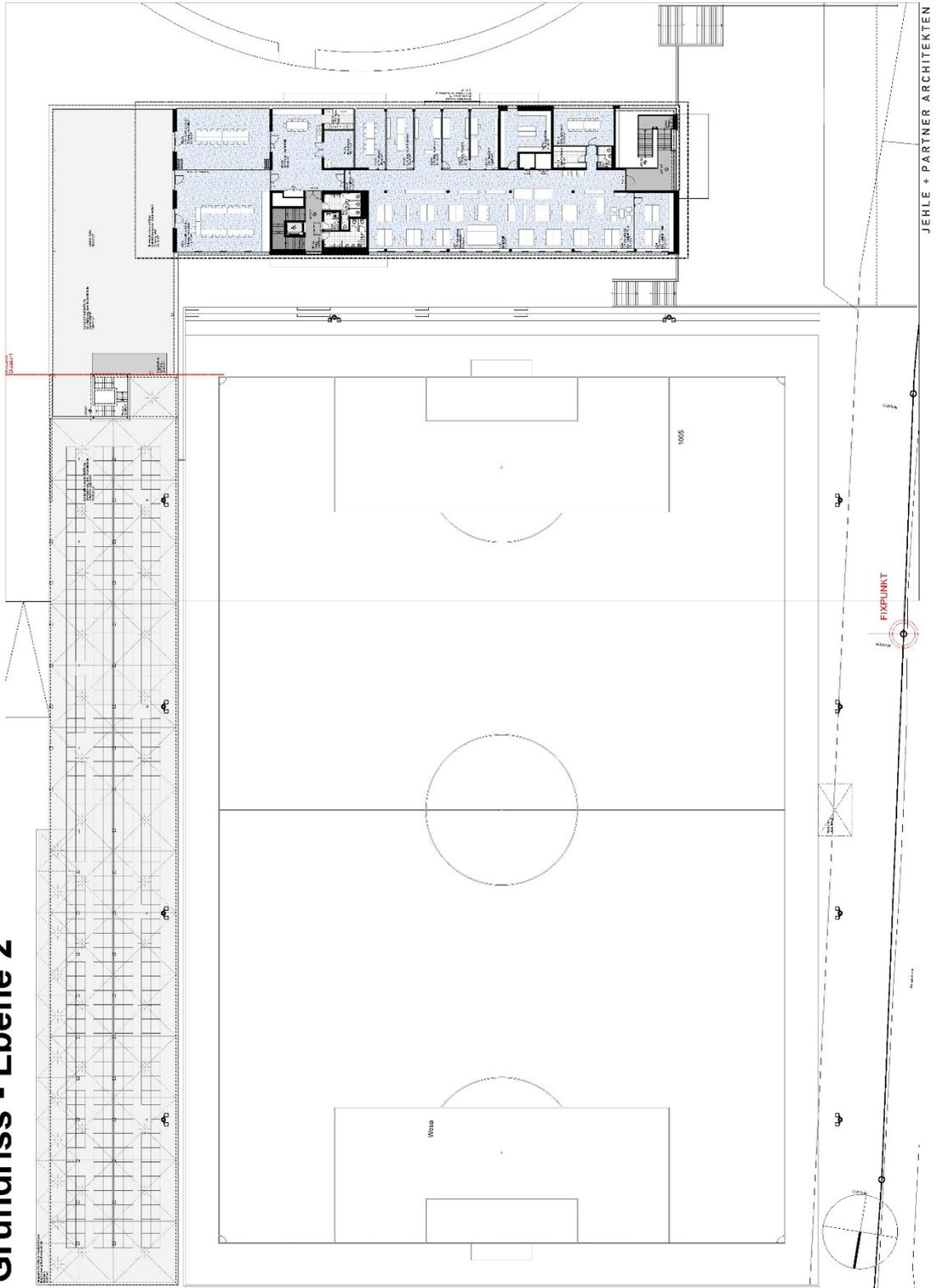
# Grundriss - Ebene 0



# Grundriss - Ebene 1



# Grundriss - Ebene 2



**Grundrisse - Hauptgebäude**



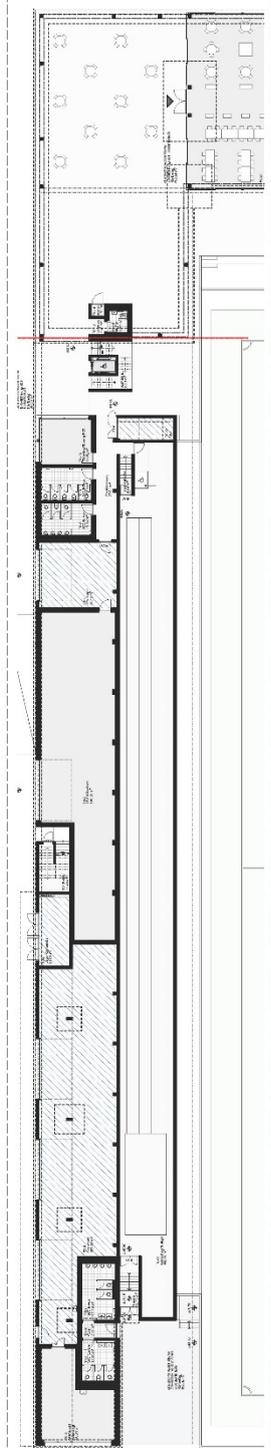
JEHLE + PARTNER ARCHITECTEN

**E-2**

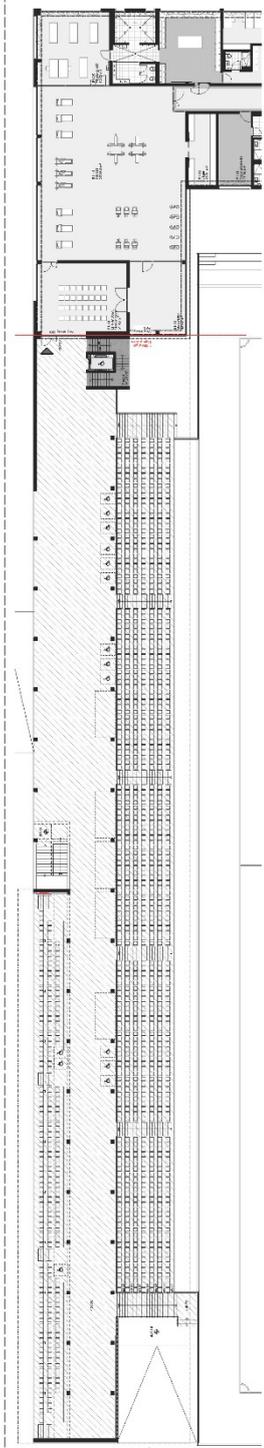
**E-1**

**E-0**

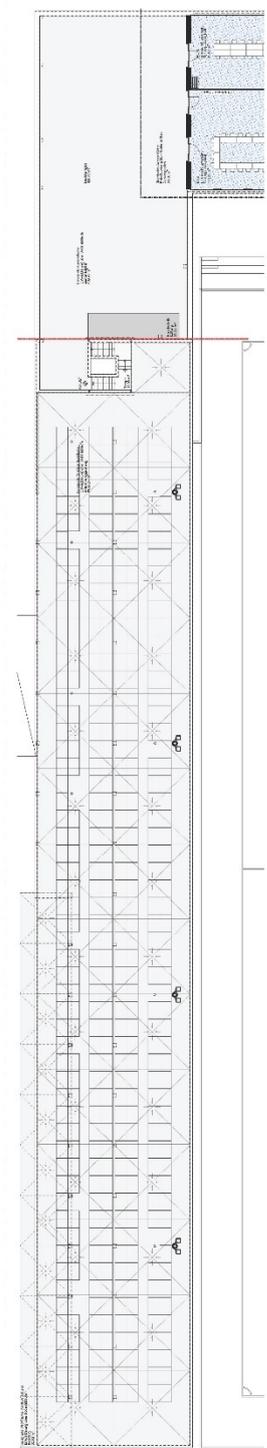
# Grundrisse - Tribüne



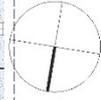
**E-0-TR**



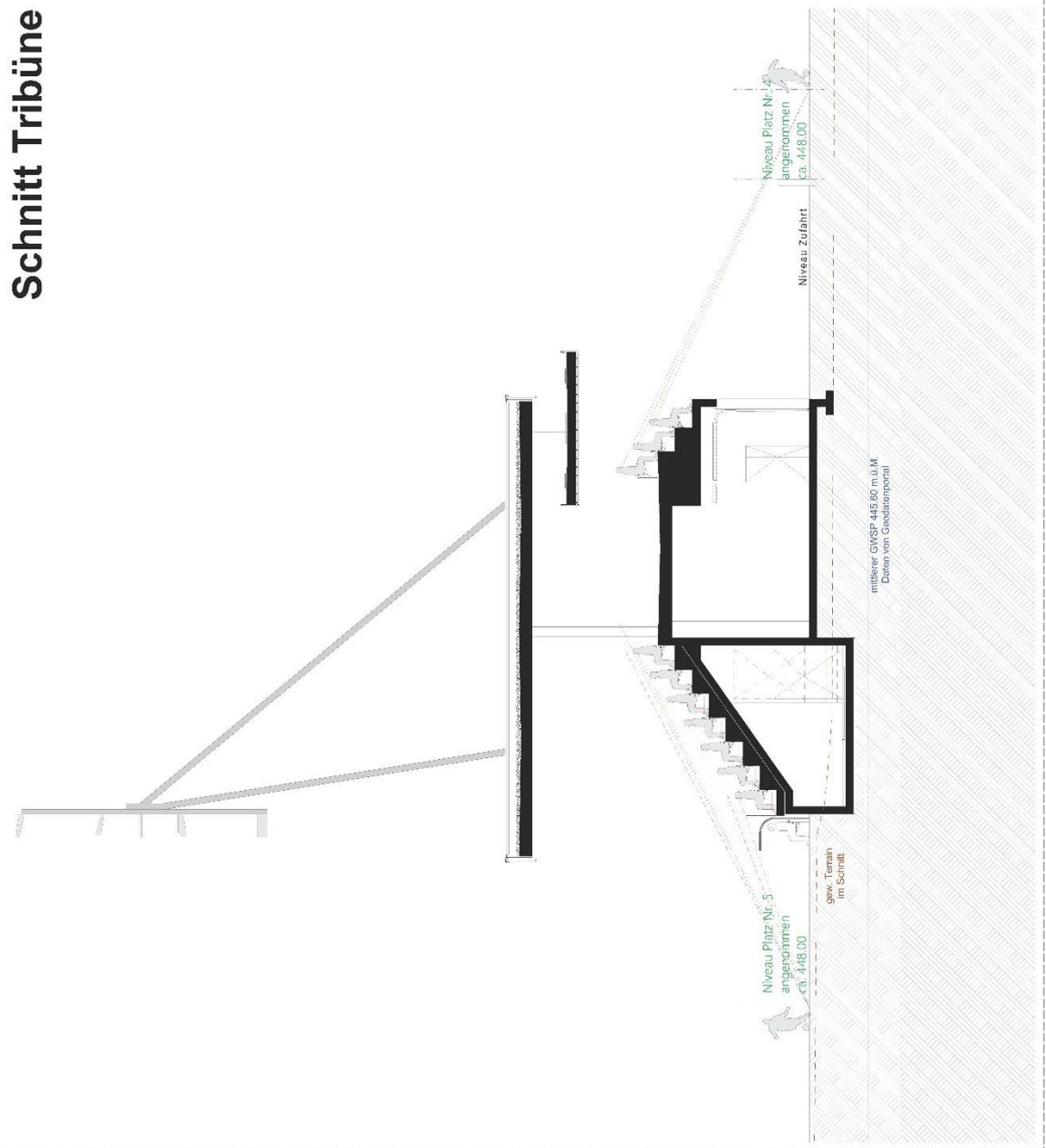
**E-1-TR**



**E-2-TR**



JEHLE + PARTNER ARCHITEKTEN





**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird inkl. Änderungen im Nachhaltigkeitsbericht genehmigt.

## **175 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 3417**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 3417 (1'129 m<sup>2</sup> / 313.9 Klf.) zum Preis von CHF 38'000.--.

## **176 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 1739**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 1739 (1'141 m<sup>2</sup> / 317.2 Klf.) zum Preis von CHF 152'000.--.

## **177 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 4684**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 4684 (1'141 m<sup>2</sup> / 317.2 Klf.) zum Preis von CHF 152'000.--.

## **178 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 4279**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 4279 (2'699 m<sup>2</sup> / 750.4 Klf.) zum Preis von CHF 105'261.--.

## **179 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 4282**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 4282 (1'388 m<sup>2</sup> / 385.9 Klf.) zum Preis von CHF 54'132.--.

## **180 Grundstückstausch Landwirtschaftsparzellen Sch. Parz. Nr. 4308 / Sch. Parz. Nr. 4320**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat befürwortet das Tauschgeschäft zwischen der Privatparzelle Nr. 4308 und der Sch. Parz. Nr. 4320 (Gemeinde) inkl. Aufpreiszahlung von CHF 858.--.

## 181 Neubau Löschwasserbecken Gaschlo – Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Die Arbeiten am landesweiten Waldbrandkonzept haben in den letzten Jahren gezeigt, dass auf den rheintalseitigen Hanglagen von Schaan nordwärts sehr wenige, das ganze Jahr wasserführende Gerinne vorhanden sind, die auch zu Löschzwecken genutzt werden könnten. Bei einem grossen Teil der Gerinne besteht zudem, aus topographischen Gegebenheiten, keine Möglichkeit, dieses Wasser für diesen Zweck zu nutzen.

Im Jahr 2021 konnte der Löschwasserteich am Fürstenweg als erste Massnahme umgesetzt werden. Als Ergänzung zum Löschwasserteich wird auch ein Löschwasserbecken auf Gaschlo erstellt. Dieser Standort ist ein integrierter Bestandteil der landesweiten Waldbrandprävention.

Die Wassereinspeisung erfolgt über eine temporäre Zuleitung mit mobiler Pumpe von den etwas tiefer liegenden Wisseler-Quellen. Die Quelle führt das ganze Jahr Wasser und wird mit einer maximalen Durchflussmenge von 4.0l/s zur Stromproduktion beim Trinkwasserkraftwerk Schaaner Quellen im Duxwald genutzt. Dadurch kann an einem idealen Standort eine Löschwasserreserve geschaffen werden. Mit dieser Reserve könnte in einem Bedarfsfall ein sehr grosses Einzugsgebiet von Schaan bis nach Nendeln und Höhe Planken mit Löschwasser, ohne grosse Höhenunterschiede überwinden zu müssen, versorgt werden.

Für den Bau des Löschwasserbeckens Gaschlo sind gemäss vorliegendem Detailprojekt Kosten von CHF 260'000.-- vorgesehen.

Diese Kosten müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden und werden nach der Schlussabrechnung vollumfänglich vom Land Liechtenstein übernommen.

### Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe
- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag (elektronisch)

### Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 260'000.-- für den Bau des Löschwasserbeckens Gaschlo.

Die Kosten sind im Budget 2023 Konto 140.501.01 budgetiert.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **182 Bewilligung Projekt Neubau Löschwasserbecken Gaschlo gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr.117)**

### **Ausgangslage**

Die Arbeiten am landesweiten Waldbrandkonzept haben in den letzten Jahren gezeigt, dass auf den rheintalseitigen Hanglagen von Schaan nordwärts sehr wenige, das ganze Jahr wasserführende Gerinne vorhanden sind, die auch zu Löschzwecken genutzt werden könnten. Bei einem grossen Teil der Gerinne besteht zudem, aus topographischen Gegebenheiten, keine Möglichkeit, dieses Wasser für diesen Zweck zu nutzen.

Im Jahr 2021 konnte der Löschwasserteich am Fürstenweg als erste Massnahme umgesetzt werden. Als Ergänzung zum Löschwasserteich wird auch ein Löschwasserbecken auf Gaschlo erstellt. Dieser Standort ist ein integrierter Bestandteil der landesweiten Waldbrandprävention.

Die Wassereinspeisung erfolgt über eine temporäre Zuleitung mit mobiler Pumpe, von den etwas tiefer liegenden Wisseler-Quellen. Die Quelle führt das ganze Jahr Wasser und wird mit einer maximalen Durchflussmenge von 4.0l/s zur Stromproduktion beim Trinkwasserkraftwerk Schaaner Quellen im Duxwald genutzt. Dadurch kann an einem idealen Standort eine Löschwasserreserve geschaffen werden. Mit dieser Reserve könnte in einem Bedarfsfall ein sehr grosses Einzugsgebiet von Schaan bis nach Nendeln und Höhe Planken mit Löschwasser, ohne grosse Höhenunterschiede überwinden zu müssen, versorgt werden.

Eine Rodungsbewilligung ist nicht erforderlich.

Forstliche Bauten und Anlagen gelten gemäss Art.2 WaldG als Wald und können daher ohne Rodungsbewilligung errichtet werden. Teiche und andere Wasserspeicher die ausschliesslich dem Zweck der Waldbrandprävention und im Bedarfsfall der Waldbrandbekämpfung dienen, gelten als forstliche Bauten und Anlagen. Bedarf, Ausführung und Zweckmässigkeit derartiger Bauten und Anlagen sind aber jedenfalls vom Amt für Umwelt, Fachbereich Wald, zu prüfen.

Da es sich um eine Baute ausserhalb einer gültigen Bauzone handelt, ist jedoch ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Situationsplan
- Übersicht
- Schalungsplan Schnitte
- Schalungsplan Grundriss

**Antrag**

1. Der Gemeinderat befürwortet das vorliegende Projekt „Erstellung eines Löschwasserbeckens auf Gaschlo“.
2. Der Gemeinderat befürwortet den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) LGBI 1996 Nr. 17.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **183 Eingriff gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) / Bewilligung Neubau Holzunterstand auf dem Grundstück 1 im Waldgebiet**

### **Ausgangslage**

Die Bauherrschaft plant auf dem Grundstück Nr. 1 den Neubau eines Holzunterstandes.  
Das Grundstück Nr. 1 liegt im Waldgebiet.

Das Baugesuch wurde am 17. April 2023 eingereicht und liegt der Gemeinde zur Behandlung vor  
(Eingang Gemeinde: 30. Mai 2023).

### **Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission**

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission beantragt die Bewilligung des Eingriffs in Natur und  
Landschaft mit der gleichzeitigen Bewilligung des Baugesuchs und verweist auf die Bauordnung  
Schaan Art. 20 und Waldgesetz Art. 2 und 11.

Bauordnung Art. 20, Waldgebiet (BauG Art. 16c):  
Das Waldgebiet untersteht dem Waldgesetz sowie den zugehörigen Verordnungen.

Waldgesetz (WaldG, Auszugsweise)

Art. 2, Begriff des Waldes

1) Als Wald gilt jede Fläche im Ausmass von mindestens 250 m<sup>2</sup>, die mit mindestens zwölf  
Jahre alten Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann.  
Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend.

2) Als Wald gelten auch:

- a) bestockte Alpweiden;
- b) aufgelockerte Bestände an der oberen Waldgrenze;
- c) unbestockte oder ertragslose Flächen eines Waldgrundstückes, wie Blössen, Waldstrassen  
und -wege sowie andere forstliche Bauten und Anlagen;

Art. 11, Bauten, Ausbeutungen und Ablagerungen

1) Die Erstellung von Bauten und Anlagen im Wald, welche den Interessen der Walderhaltung  
und des Natur- und Landschaftsschutzes schaden, ist verboten, auch wenn sie keiner Rodung  
bedarf.

2) Die Ausbeutung von Steinen, Kies, Lehm und dergleichen sowie die Ablagerung von Stoffen  
aller Art sind im Wald verboten. Ausnahmen kann die Regierung nach Abwägung möglicher Be-  
einträchtigungen nur bewilligen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

### **Amtsvermerk Amt für Umwelt**

Der Unterstand soll gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Schaan in der Forstwirt-  
schaftszone und somit ausserhalb der Bauzone erstellt werden. Schützenswerte Objekte- oder

Lebensräume gemäss Naturschutzgesetz werden nicht tangiert. Durch den Neubau werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört, da der Unterstand dort erstellt wo sich auch heute schon der Brennholzlagerplatz befindet. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine nachhaltigen Veränderungen, da das Gebäude ein reines Holzbauwerk ist und der Lagerplatz heute schon als solcher wahrnehmbar ist.

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.

**Dem Antrag liegen bei:**

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 14. Juni 2023 (digital)
- Baugesuchunterlagen

**Bauherrschaft:** Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan

**Bauvorhaben:** Neubau Holzunterstand

**Grundstück Nr.:** 1

**Standort:** Fürstenweg

Das Baugesuch wird seitens der Baukommission zur Bewilligung an den Gemeinderat übermittelt.

**Antrag**

Dem Baugesuch und damit verbunden dem Eingriff in Natur und Landschaft, ohne Durchführung eines Eingriffsverfahrens, wird vom Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt gemäss Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft zugestimmt.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **184 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)**

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai 2023, Trakt. Nr. 138, wurde die Energiekommission mit einer Prüfung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) beauftragt. Es wurde folgende Stellungnahme ausgearbeitet:

Für die Energiekommission sind die vorgeschlagenen Abänderungen und deren Stossrichtung grundsätzlich richtig, nachvollziehbar und begrüssenswert. Der Umstieg auf Elektromobilität soll gefördert werden, es ist jedoch nicht zielführend und gewünscht, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) subventioniert wird. Es sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, um den Kaufentscheid auf kleinere, leichtere und energieeffizientere Fahrzeuge zu lenken.

### **Ergänzungen und Bemängelungen**

- Die Besserstellung von Hybridantrieben mittels Anrechnung einer 20% Gewichtsreduktion ist nach Meinung der Energiekommission nicht gerechtfertigt, da keine höhere Effizienz gegeben ist. Gemäss Tests des ADAC schneiden viele Modelle in Bezug auf Energieeffizienz ungenügend ab. Plug-in Hybride müssen dabei auch regelmässig geladen werden, ansonsten schneiden sie noch schlechter ab. Deshalb würde die Energiekommission vorschlagen, dass Hybrid angetriebene Fahrzeuge keine Gewichtsreduktion und damit keine Begünstigung in der Besteuerung erhalten.

### **Gewichtsbesteuerung durch lineare Zunahme**

- Der Verschleiss von Infrastruktur sowie die Feinstaubemissionen durch Reifen-, und Bremsenabrieb steigen bei zunehmendem Gewicht der Fahrzeuge exponentiell. Platzverbrauch / Raumanspruch im öffentlichen (Strassen-) raum und Parkierung, sowie die negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit durch schlechtere Übersicht nehmen bei grösseren und schwereren Privatfahrzeugen ebenfalls stark zu. Folgendermassen sollte geprüft werden, ob eine Progression in der Gewichtsbesteuerung allenfalls sinnvoll wäre.

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die durch die Energiekommission erstellte Stellungnahme betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt, die «weiteren Anmerkungen» werden gestrichen.

## 186 Schulanlage Resch – Anpassung Eingangsbereich Foyer Sport, Akustikmassnahmen / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 26. April 2023 (Trakt. Nr. 120) das Projekt „Anpassung Eingangsbereich Foyer Sporttrakt“ und hat den im Budget 2023 vorgesehenen Kredit freigegeben.

Bei Veranstaltungen in der Turnhalle wird vielfach auch das Foyer als Verpflegungs- und Aufenthaltsbereich mitgenutzt. Infolge der fehlenden Akustikmassnahmen ergibt sich eine unangenehme Lärmemission sobald sich dort Personen aufhalten. In Zuge dieser Anpassungen Eingangsbereich Foyer Sport, ist der Einbau von Akustikmassnahmen an Decke und Wänden geplant. Die Bereiche, welche mit Akustikplatten belegt werden, betreffen keine Flächen, welche durch Martin Frommelt gestaltet sind. Zudem hat sich die Gemeindebauverwaltung mit Martin Frommelt vor Ort getroffen und ihn das Vorhaben erklärt.

Die geplanten Akustikmassnahmen wurde durch die mit Architektur und Bauleitung beauftragten Schreiber Architekten AG, 9490 Vaduz, zur Offerierung ausgeschrieben. Die eingereichten Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft.

### Antrag

Der Gemeinderat vergibt folgenden Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

**Montage von Wand und Deckenverkleidungen (Akustik)**

an die Tschütscher Gipserei AG, Im alten Riet 101, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 37'525.10 inkl. 7.7 % MwSt.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 6. Juli 2023

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_